Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2020
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Ende der Sitzung:	21:00 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erste Bürgermeisterin

Susanna Tausendfreund

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Alexander Betz
Dietmar Brandstetter
Johannes Burges jun.
Stefan Demmeler
Renate Grasse
Wilma Hennevogel
Sabine Horak
Arnulf Mallach jun.
Angelika Metz
Dr. Andreas Most
Fabian Müller-Klug
Benno Schroeder
Johannes Schuster
Marianne Stöhr
Reinhard Vennekold
Caroline Voit - abwesend von 20:05 Uhr bis 20:45 Uhr -
Wilhelm Wülleitner

Schriftführer/in

Stefanie Nagl

Verwaltung

Heinrich Klein
Peter Kotzur
Bernhard Rückerl
André Schneider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Martin Eibeler - entschuldigt -
Holger Ptacek - entschuldigt -
Cornelia Zechmeister - entschuldigt -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2020

2 Bürgerfragestunde

3 Gemeinderatsfragestunde

4 Vorstellung des neu gewählten Jugendparlaments - Übersicht geplanter Projekte in 2020

5 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen, Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt vom 22.04.2013 für das Haushalts-/Geschäftsjahr 2020

6 Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 im Bereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und der Tannenstraße;
Beauftragung von Planungsleistungen

7 Antrag der FDP Fraktion vom 23.04.2019; Instandsetzung der Waldwege „Jaiserstraße nach Bad Pullach" und „Heilmannstraße zum Wasserkraftwerk Pullach“

8 Ausbau der Schillerstraße;
Genehmigung des Vorentwurfs;
Weiterbeauftragung von Planungsleistungen

9 Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Trachtenverein Pullach i. Isartal D'Hochleitner

10 Anbringung von zusätzlichen Erläuterungstafeln an Straßenschildern, Antrag der WIP-Fraktion vom 29.11.2019

11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

12 Allgemeine Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

GR Burges möchte TOP 6/Ausbau der Schillerstraße und TOP 8/Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 tauschen. Das Gremium genehmigt die geänderte Tagesordnung.

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.01.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 21.01.2020.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgerfragen vor.

TOP 3 Gemeinderatsfragestunde

GRin Metz beklagt Freiluft- und Shisha-Partys, Scherben, Vandalismus und Lärm auf der Maibaumwiese und möchte wissen, was die Gemeinde dagegen unternimmt.
Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, man habe bereits im vergangen Jahr eine Arbeitsgruppe hierzu gebildet, aber es gestalte sich schwierig, die Umtriebe zu unterbinden. Sie habe gehofft, dass sich die Situation im Winter entspannen würde. In der Arbeitsgruppe habe man vereinbart, mit einem Beleuchtungskonzept entgegen zu wirken. Ansonsten könne die Gemeinde lediglich mit eigenem Sicherheitspersonal in Zusammenarbeit mit freiraum^2 und bei Ruhestörung die Polizei ab 22:00 Uhr einschreiten. Eine durchgängige Bewachung des Platzes sei aber nicht zu bewerkstelligen.

GRin Voit dankt Herrn Kotzur und seinen Mitarbeitern in der Bautechnik für die wunderschönen Bänke, die am Kirchplatz neu aufgestellt wurden. Sie hakt nach, wann nun geplant sei, die Beete auf Vordermann zu bringen?
Herr Kotzur möchte sich im Frühjahr darum kümmern. Es sei auch abhängig vom Zustand des Baumes.

GR Demmeler möchte wissen, ob Plakatieren zur Kommunalwahl an einem Verkehrsschild „Achtung, spielende Kinder“ erlaubt sei.
Bürgermeisterin Tausendfreund meint dazu, diese Diskussion sei Angelegenheit der Parteien und gehöre nicht in den Gemeinderat. Herr Klein bittet, falls es Fragen zu der neu erlassenen Satzung gäbe, sich an Herrn Mesenbrink oder Herrn Weber zu wenden.

GR Demmeler freut sich darüber, dass am Spielplatz Wöllnerbergl zwei Spielgeräte erneuert wurden. Er wundert sich aber über dunkle Erde, die als Bodenbelag verwendet wurde. Er regt an, die Erde durch Split, Tartan oder Rindenmulch zu ersetzen.
Herr Kotzur räumt ein, dass Erde als Untergrund nicht das ideale Material sei. Er verspricht, sich des Themas noch einmal anzunehmen.

GR Mallach spricht einen Artikel von GR Vennekold im Isaranzeiger an, in dem er schrieb, der Ortsentwicklungsausschuss hätte die Gestaltung der Bahnhofswiese beschließen sollen. Er bittet Bürgermeisterin Tausendfreund klarzustellen, ob zu TOP 5 im Ortsentwicklungs- und Umweltausschuss/"Areal am sog. Herzoghaus und Bereich am Bahnhof Pullach„ ein Beschluss vorgesehen gewesen sei, oder ob dieser lediglich eine Information des Gremiums zum Ziel hatte.
Bürgermeisterin Tausendfreund erwidert, der TOP sei als Information für das Gremium eingestellt worden, an diesem Abend sei keine Beschlussfassung vorgesehen gewesen. Gleichwohl strebe sie noch in dieser Legislaturperiode, nämlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, eine Beschlussfassung über die Zukunft der zu überplanenden Fläche an, um den Ortsentwicklungsplan abzuschließen.

GR Schuster bittet darum, Ruhebänke in der Bischof-Meiser-Straße/Ecke Münchner Straße aufzustellen. GRin Stöhr möchte, dass auch die Anschlagtafeln dort wieder an ursprünglicher Stelle platziert werden.
Herr Kotzur gibt zu bedenken, dass sowohl die Bänke als auch die Anschlagtafeln auf Privatgrund errichtet worden waren. Auf Wunsch des Eigentümers habe man sie versetzen müssen.

TOP 4 Vorstellung des neu gewählten Jugendparlaments - Übersicht geplanter Projekte in 2020

Die Mitglieder des im November neu gewählten Jugendparlaments Marlene Bold, Anna Scheunemann, Benno Scheunemann, Carl Stichweh, Adrian Dendorfer und Leon Dulazeka stellen sich dem Gremium vor.
Sie berichten, dass der Jugendstammtisch in der Kegelbahn des Treibhauses sehr gut angenommen werde. Weiter möchten sie sich am alljährlichen Rama-Dama beteiligen und die Jugendbürgerversammlung in Zusammenarbeit mit Frau Riquarts und dem freiraum2 organisieren.

GRin Stöhr gratuliert im Namen des gesamten Gemeinderates den Jugendlichen ganz herzlich zur Wahl. Sie wünscht ihnen viele Erfolgserlebnisse bzw. dass die Jugendlichen mit ihren Anliegen stets auf offene Ohren stoßen. Dabei überreicht sie ein Präsent aus fair gehandelter Schokolade.

Herr Eisl von der Agenda 21 lädt die Mitglieder des Jugendparlaments herzlich ein, zusammen mit den Aktiven der Agenda an der Verbesserung des Pullacher Radwegenetzes zu arbeiten.

TOP 5 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen, Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt vom 22.04.2013 für das Haushalts-/Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 24.01.2020 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von **224.300,00 EUR**.

2. Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

3. Die VBS hat gemäß des Betrauungsakts vom 22.04.2013 für die Überkompensation im Bereich des Glasfasernetzausbaus im Wirtschaftsjahr 2017 eine Rückzahlung in Höhe von **296.307,68 EUR** an die Gemeinde Pullach i. Isartal zu leisten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

TOP 6	**Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 im Bereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und der Tannenstraße; Beauftragung von Planungsleistungen**

Änderungsantrag der WIP:

Der Teilbereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg soll aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 14

Beschluss:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit den Planungsleistungen für die Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2013) sowie das Angebot vom 30.01.2020 (ANLAGE 2, NICHTÖFFENTLICH).

Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

1. Zu überplanende Teilbereiche:

Teilbereich zw. der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg

- Errichtung einer Schallschutzwand in Höhe von 1,0 m auf dem bestehenden Erdwall
- Wiederherstellung des bestehenden Schutzwalls in einer Höhe von 4,0 m
- Länge Teilbereich: 820m

Teilbereich zw. dem Heimstättenweg und der Tannenstraße

- Abbau der bestehenden Lärmschutzwand in der Höhe von rund 2,0 m
- Errichtung einer Schallschutzwand in Höhe von 3,0 m auf dem bestehenden Erdwall
- Wiederherstellung des bestehenden Schutzwalls in einer Höhe von 1,5 m
- Länge Teilbereich: 380 m

2. Ingenieurplanung:

Folgende Leistungen nach § 43 Abs. 1 HOAI, Ingenieurbauwerke werden beauftragt:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung	kein Ansatz
Leistungsphase 2:	Vorplanung	10%
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung	25%

Es ist beabsichtigt folgende Leistungen zu beauftragen:

Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung	3%
(Baugenehmigung erforderlich da Wand höher als 2 m)		
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung	15%
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe	13%
Leistungsphase 7:	Mitwirkung bei der Vergabe	4%
Leistungsphase 8:	Bauoberleitung	15%
Leistungsphase 9:	Objektbetreuung	1%
Summe:		86%

Die Abrechnung erfolgt nach § 44 Abs.1 HOAI
Die Planung wird in diesem Teilbereich der Honorarzone **III – Mindestsatz** zugeordnet

Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt als besondere Leistung zu Leistungsphase 8 und wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten in Ansatz gebracht.

3. Tragwerksplanung gesamte Lärmschutzwände:

- **Für die Planung der Lärmschutzwände ist die Erstellung einer Tragwerksplanung erforderlich.**

Folgende Leistungen nach § 51 Abs. 1 HOAI, Tragwerksplanung werden beauftragt:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung	kein Ansatz
Leistungsphase 2:	Vorplanung	10%
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung	15%

Es ist beabsichtigt folgende Leistungen zu beauftragen:

Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung	(Unternehmerleistung)
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung	(Unternehmerleistung)
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe	2%
Summe:		27%

Die Abrechnung erfolgt nach § 52 Abs.1 HOAI
Die Planung wird in diesem Teilbereich der Honorarzone **II – Mindestsatz** zugeordnet

Da es sich um ein Ingenieurbauwerk mit großer Längenausdehnung und Wiederholungsfaktor handelt, werden die anrechenbaren Kosten gemäß § 52 Abs. 5 HOAI mit dem Faktor 0,9 gemindert.

4. Übergreifende Vereinbarungen:

- Alle Teilbereiche/ Lärmschutzwände werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.

- Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des gesamt Nettohonorars vergütet.

- Auf Grund der Längenentwicklung (Wiederholungsfaktor) wird gemäß § 44 Abs.7 ein Nachlass in Höhe von 25 % auf das Gesamthonorar vereinbart.

5. Kostensituation:

Entsprechend dem derzeitigen Kostensatz betragen die Baukosten 1.075.298,88 € (brutto, incl. 15% Nebenkosten).
Im Haushalt 2020 sind für die Maßnahme 800.000 € vorgesehen. Im Haushalt 2021 werden für die Restabwicklung 280.000 € vorgesehen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 4

Die Fraktion der WIP befürwortet die Erneuerung der Schallschutzwand zwischen Heimstättenweg und Tannenweg.

TOP 7 Antrag der FDP Fraktion vom 23.04.2019; Instandsetzung der Waldwege „Jaiserstraße nach Bad Pullach" und „Heilmannstraße zum Wasserkraftwerk Pullach“

Beschluss:

Mit den durchgeführten Instandsetzungsarbeiten der Wege „Jaiserstraße nach Bad Pullach“ und „Heilmannstraße zum Wasserkraftwerk Pullach“ hat der FDP-Antrag vom 23.04.2019 seine Erledigung gefunden.

GR Burges bedankt sich bei den Ausführenden in der Abteilung Bautechnik.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 (ohne GRin Voit)

TOP 8 Ausbau der Schillerstraße; Genehmigung des Vorentwurfs; Weiterbeauftragung von Planungsleistungen

Bürgermeisterin Tausendfreund stellt zwischen 20:20 Uhr und 20:25 Uhr die Nichtöffentlichkeit her, um den Mitgliedern des Gremiums Gelegenheit zu geben, über vertrauliche Vertragsdetails zu beraten.

Beschluss:

1. Straßenplanung:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung des Planungsbüros Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG vom 10.01.2017 für den Ausbau der Schillerstraße wird zugestimmt (ANLAGE 1).

Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert.

Die Straße erhält folgenden Regelquerschnitt:

Fahrbahn, durchgängige Breite	5,0 m
Gehweg beidseitig	1,44 – 1,58 m

Der Ausbau der Schillerstraße erfolgt im Jahr 2020.

2. Kosten und Ausführung der Baumaßnahmen:

Kostenschätzung (ANLAGE 2):

	Baukosten Straßenbau

Anrechenbare Baukosten		335.556,00 €
MwSt	19%	63.755,64 €
Baukosten Straßenbau (brutto)		**399.311,64 €**

Die Kosten für den Straßenbau werden auf verschiedene Kostenträger aufgeteilt.
Die Abrechnung der Kostenanteile der IEP und VBS erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommen Flächen.

Anteil IEP	15%	59.896,75 €
Anteil VBS	15%	59.896,75 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		**279.518,15 €**

Baukosten (brutto)		279.518,15 €
Nebenkosten aus 100%	14%	55.903,63 €
Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)		**335.421,78 €**

3. Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird mit den weiteren Planungsleistungen für die Erneuerung der Schillerstraße beauftragt.
Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2013) und der Ingenieurvertrag vom 18.01.2017 (NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE 3).

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden beauftragt:

5. Ausführungsplanung 15 %
6. Vorbereitung der Vergabe 10 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe 4 %
8. Bauoberleitung 15 %
9. Objektbetreuung und Dokumentation 1 %

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel § 48 Abs. 1 HOAI.
Das Objekt ist der Honorarzone II – Mindestsatz zugeordnet.

Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt nach Anlage 13; Punkt 13.1 zu § 47 HOAI und wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten vergütet.

Die Nebenkosten werden nach §14 HOAI mit 5% des Nettohonorars vergütet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 (ohne GRin Voit)

TOP 9 Gewährung eines Zuschusses an den Heimat- und Trachtenverein Pullach i. Isartal D'Hochleitner

Beschluss:

Dem Heimat- und Trachtenverein Pullach i. Isartal D'Hochleitner wird antragsgemäß ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 Euro gewährt.

Der Zuschuss ist zweckgebunden für die laut Zuschussantrag anfallenden Aufwendungen zu verwenden; über die zweckentsprechende Verwendung ist ein Nachweis zu erbringen.

Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 (ohne GRin Voit)

TOP 10 Anbringung von zusätzlichen Erläuterungstafeln an Straßenschildern, Antrag der WIP-Fraktion vom 29.11.2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an Straßenschildern (vgl. beigefügte Liste) sukzessive Legenden zu den Straßennamen anzubringen, d.h. eine priorisierende Auswahl vorzunehmen, Texterläuterungen möglichst mit QR-Codes zu entwerfen und die Auftragsvergabe und Anbringung durchzuführen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Haushalt 2020 werden genehmigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 (ohne GRin Voit)

TOP 11 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es liegt keine Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

TOP 12 Allgemeine Bekanntgaben

Herr Rückerl berichtet über Schäden, die das Sturmtief „Sabine“ auf gemeindlicher Flur angerichtet hat. Pullach sei insgesamt glimpflich davon gekommen, insgesamt fielen etwa 30 bis 35 Bäume gefallen. Meist handelte es sich um Bäume auf Fremdgrundstücken, die auf Gemeindegrund gefallen sind. Deshalb sei heute zeitweise die Hochleite gesperrt gewesen. Er bittet das Gremium mitzuhelfen, Privateigentümer explizit darauf hinzuweisen, dass umgefallene Bäume ebenfalls der Baumschutzverordnung unterworfen sind. Grundbesitzer seien deshalb verpflichtet, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin
Stefanie Nagl